

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Grapzow

Die Gemeindevertretung Grapzow hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Grapzow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptow Tollen-
sewinkel hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindever-
tretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fach-
gebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einseh-
bar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.05.2022 und Ende am
02.06.2022.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfas-
sung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V
erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung
nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung
der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-
oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht wer-
den.

Altentreptow, 20.04.2022

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen